



**An alle Teilnehmer des Umweltworkshops
Lötschbergachse**

I

Biberist, 6. April 1993

**Umweltworkshop Lötschbergachse in Bern vom 19. Februar 1993
Ergebnisprotokoll der Diskussionen**

Sehr geehrte Damen und Herren

beiliegend senden wir Ihnen das Ergebnisprotokoll der Diskussionen des
Umweltworkshops vom 19. Februar 1993 mit Präsenzliste.

Mit freundlichen Grüßen

Achsprojektleitung Lötschberg
Stabsorgan LAL-S

H. Fehlberg
H. Fehlberg

Beilagen: - Verteilerliste
- Protokoll mit Präsenzliste

Verteiler:

F. Kilchenmann	BLS
A. Meier	BLS
Herrn P. Zuber	SBB Bau GD
Frau A. Babey	ENHK
N. Lätt	ENHK
A. Pflighard	ENHK
T. Eder	Bundesamt für Verkehr
P. Mayer	BAV
R. Schmid	BAV
H.R. Isliker	BAV
Herrn M. Matthey	Bundesamt für Raumplanung
Herrn Lerch	Bundesamt für Raumplanung, öffentl. Verkehr
V. Gianella	BUWAL, Direktionsstab, Chef Dienst UVP
E. Berger	BUWAL, Sektionschef, Sicherheitstechnik
B. Gay	BUWAL, Sicherheitstechnik
D. Hartmann	BUWAL, Abt. Gewässerschutz
N. Hilty	BUWAL, Direktionsstab, Dienst UVP
T. Kuentz	BUWAL, Abt. Lärmbekämpfung
B. Milani	BUWAL, Vizedirektor, Chef Hauptabteilung Wasser- und Bodenschutz
D. Schmid	BUWAL, Abt. Walderhaltung und Jagd
G. Thélin	BUWAL, Sektionschef, Abt. Landschaftsschutz
F. Turolla	Kt. Bern, Koord.-stelle für Umweltschutz
Dr. D. Forter	Kt. Bern, Naturschutzinspektorat
H.U. Gammenthaler	Kt. Bern, Bodenamt
Dr. R. Kläy	Kt. Bern, Bodenschutzfachstelle
J. Schindler	Kt. Bern, Jagdinspektorat
E. Linder	Kt. Bern, Raumplanungsamt
R. Fridelance	Kt. Bern, Amt für öffentl. Verkehr
U. Vogt	Kt. Bern, Forstinspektorat, Kreisforstamt 3
H. Gnehm	Kt. Bern, Tiefbauamt
W. Müller	Kt. Bern, Fischereiinspektorat
Dr. P. Friedli	Kt. Bern, Fischereiinspektorat
J.-P. Clément	Kt. Bern, Gewässerschutzamt
J. von Känel	Kt. Bern, Amt für öffentl. Verkehr
P. Matti	Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

N. Major	Kt. VS, Délégué aux Transports
P. Kirchmeier	Kt. VS, Dienststelle für Umweltschutz Lärmschutz
Frau D. Salamin	Kt. VS, DfU, Gewässerschutz
S. Reist	Kt. VS, DfU, Koord. UVP
U. Schnydrig	Kt. VS, Dienststelle für Raumplanung, Richtplanung
P. Keusch	DUR-VS
M. Bernard	SPE-VS
M. Maibach	INFRAS
D. Peter	INFRAS
H.-Chr. Angele	EBP, Stab Gotthard
Dr. Marchand	PI-KT
Hr. Kurath	PI-KT
Hr. Schuler	PI-KT
P. Kellerhals	PG-LB
P. Teuscher	PI-LB
Dr. U. Witmer	PI-LB
J. Hitzinger	PI-HS
Ch. Stampfli	PI-HS
Ph. Truffer	PI-VS
R. Zurbriggen	PI-VS
G. Romailier	PI-VS
H. Pfammatter	PI-VS
R. Beer	LAL-S
H. Fehlberg	LAL-S
Th. Flucher	LAL-S



Umweltworkshop Lötschbergachse in Bern vom 19. Februar 1993

Ergebnisprotokoll der Diskussionen

Abschnitt Heustrich

Lufthygiene

Frage (F) Herr Meier, BLS: Fragt nach der Notwendigkeit von Arbeiten in bezug auf stufengerechte Modellrechnungen zur Lufthygiene.

Antwort (A) Herr Gianella, BUWAL: Nach Hörensagen gibt es mit grosser Wahrscheinlichkeit Überschreitungen der Grenzwerte. Auf dieser Stufe muss nicht unbedingt ein "Luftmodell" angewendet werden, wenn auch mit anderen Methoden der Spielraum erfasst werden kann. Es kann mit Analogien gearbeitet werden. Wichtig ist, dass die Art der Berechnung bekannt ist, die Spielräume sowie die Ergebnisse.

PI-HS

Meteorwasser

(F) Herr Hartmann, BUWAL: Weist auf die Notwendigkeit der Klärung der Frage der Schadstoffbelastung von Meteorwasser durch den Normalbetrieb des Autoverlads hin (z.B. Tausalzeinsatz).

(A) Herr Beer, LAL-S: Anregung wird entgegengenommen.

PI-HS

Betreten von Land

(F) Herr Meier, BLS: Fragt nach den rechtlichen Voraussetzungen, zu Zwecken der Untersuchung und Probennahme (z.B. zur Abklärung von Ersatzmassnahmen) auch gegen den Willen des Landeigentümers das entsprechende Terrain (auch ausserhalb des Planungssperimeters) zu betreten.

(A) Herr Schmid, BAV: Grundlage ist wahrscheinlich das Enteignungsgesetz, Art. 15. Bittet um schriftlich formulierte Frage zur endgültigen Beantwortung.

LAL-S

Enteignung

(F) Herr Dr. Witmer, PI-LB: Erweitert die Frage von Herrn Meier um den Aspekt der Enteignungsfähigkeit von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen (d.h. Flächen, die für nicht-technische Anlagen beansprucht werden) und fragt, ob diese Flächen dann zum Projektperimeter gehören.

(A) Herr Schmid, BAV: Geht davon aus, dass diese Flächen zum Projektperimeter gehören (vorbehaltlich endgültiger Abklärung).

LAL-S

- Verladelärm (F) Herr Hitzinger, PI-HS: Zweifelt die zeitliche Regelung betreffend der Grenzwerte für den Verladelärm an.
- (A) Herr Meier, BLS: Die BLS geht davon aus, dass diese Frage die dritte Funktion von AlpTransit betrifft, d.h. den sog. Rawilersatz (N6 - N9). Folglich ist der Lärm beim Verladen der Fahrzeuge als Verkehrslärm zu betrachten.
- (A) Herr Kuenz, BUWAL: Betont die Bedeutung der Abgrenzung des Untersuchungsperimeters Lärm. Die Abgrenzung erfolgt anhand der Tätigkeiten, die auf dem Verladevorgang beruhen. Das beinhaltet Autoverkehr, Klirrgeräusche, Gast- und Verpflegungsstätten etc. Er weist auf die Komplexität des Lärms hin. Einzellärmarten müssen energetisch addiert werden und es muss ein Beurteilungspegel errechnet werden, um dann nach Anhang 6 LSV zu beurteilen, ob die massgeblichen Grenzwerte eingehalten werden. Der Perimeter umfasst folglich: die Gleisanlage, die zum Verlad gehört, Rangiergleise, die einzig aufgrund des Projektes neu gebaut werden, die Zufahrtsrampe ab einer gewissen Distanz von der Hauptstrasse und das gesamte Feld der Vorbereitung. Bei einer Variante gehört auch die Werkstatt dazu. D.h. die Frage der Zusatznutzungen ist massgeblich.
- Sensible Standorte (F) Herr Linder, ARP - BE: Regt eine Analyse der sensiblen Standorte an.
- (A) Herr Hitzinger, PI-HS: Nimmt Anregung entgegen. PI-HS
- Wildwechsel (F) Herr Linder, ARP - BE: Möchte mit dem kt. Jagdinspektorat nochmals besprechen, ob der Wildwechsel bei der Kanderbrücke erhalten werden soll.
- (A) Herr Hitzinger, PI-HS: Stellenwert des Wildwechsels ist noch unklar. PI-HS
- (A) Herr Meier, BLS: Ist der Meinung, dass die Kander bereits eine Barriere darstellt und zweifelt die Notwendigkeit für einen Wildwechsel an.
- Beizug Architekt (F) Herr Pflughard, ENHK: Fragt nach dem Zeitpunkt des Beizugs eines Architekten. Es erscheint ihm wichtig, dass möglichst frühzeitig einer beigezogen wird.
- (A) Herr Beer, LAL-S: Bisher wurde kein Architekt beigezogen. Die Anregung wird aufgenommen. LAL-S

Abschnitt Kandertal

- Abweichung von Botschaftslinienführung
Herr Schmid, BAV: Stellt fest, dass im Technischen Bericht zum Vorprojekt begründet werden muss, wenn das Vorprojekt von der Botschaftslinienführung abweicht.
- Herr Marchand, PI-KT:** Stellt fest, dass alle Varianten die Botschaftsvorgaben erfüllen.
- Einbezug von Behörden
Herr Linder, ARP-BE: Regt an, regionale und kommunale Behörden frühzeitig bei der Bearbeitung von Ersatzstandorten beizuziehen.
- Nachweis für Ersatzflächen
Herr Thélin, BUWAL: Betont für die Hauptuntersuchung die Bedeutung des konkreten Nachweises, dass Ersatzflächen vorhanden sind. Dies sei entscheidend für die Bewertung der Umweltverträglichkeit.
- Herr Hartmann, BUWAL:** Weist auf die Publikation des BUWAL hin: Mitteilungen zur UVP, Gewässerschutz und Fischerei.

Abschnitt Basistunnel (Nord)

- Wasserkreisläufe/Erwärmung/Mineralisierung
(F) Herr Hartmann, BUWAL: Weist darauf hin, dass kleinräumig die Wasserkreisläufe zu erhalten sind, betont Art. 43 des Gewässerschutzgesetzes und verweist auf die Verordnung über Abwassereinleitungen, die grundsätzlich eine Erwärmung über 3 Grad ohne Abwägung verbietet. Fragt nach dem Ausmass der Mineralisierung des Bergwassers.
- (A) Herr Dr. Kellerhals, PG-LB:** Es bestehen keine Anhaltspunkte, die auf grössere Mineralisierungen hinweisen.
- Einleitungen von Bergwasser
Herr Hartmann, BUWAL: Weist darauf hin, dass nicht nur die Einleitung des Bergwassers in die Kander problematisch sein kann. Es müssen auch weiträumige Betrachtungen angestellt werden. Es ist nicht zu erwarten, dass eine Durchmischung im Thunersee stattfinden wird (Problem: Fischzucht).
- massgebli. Ausgangszustand
(F) Herr Teuscher, PI-LB: Fragt nach dem massgeblichen Ausgangszustand. PI-LB ging davon aus, dass die Temperatur-Jahresganglinie der Kander massgeblich ist.
- Barrierewirkung erwärmten Wassers
(A) Herr Müller, Fischereiinspektorat - BE: Wendet sich gegen die Einleitung erwärmten Wassers in die Kander, weil diese ein Schwerpunktgewässer für die Forellenzucht darstellt (Barrierewirkung). Verweist auf ein allfällig nötiges fischereitechnisches Gutachten.

- Kanderabfluss (F) **Herr Dr. Kellerhals:** Stellt fest, dass der Kanderabfluss im Raum Kandersteg durch die Tunnel drainage beeinträchtigt wird. Ersatzmassnahmen könnten darin bestehen, dass Wasser von Frutigen nach Kandersteg gepumpt wird.
- (A) **Herr Hartmann, BUWAL:** Lehnt das Abdrainieren entsprechender Mengen von Wasser (rd. 100 m³/min) aus dem Nordportal des Basistunnels ab. Verweist auf die im Zusammenhang mit dem Basistunnel des Gotthards stattgefundenen Diskussionen. Es muss geklärt werden, welche Lösungen realisierbar sind. Es sind Szenarien zu entwerfen, die aussagen, wie reagiert werden soll bei bestimmten Ereignissen. PI-LB
- Generelle Szenarien (F) **Herr Dr. Kellerhals, PG-LB:** Fragt, ob das BUWAL einverstanden wäre, dass generelle Szenarien entworfen werden?
- (A) **Herr Hartmann, BUWAL:** Verneint, da die Beurteilung der Umweltverträglichkeit ohne Angabe des Ortes einer Beeinflussung kaum möglich ist. Zudem fehlen dann Angaben über die Art der Massnahmen zur Behebung der Beeinträchtigung, deren Kosten sowie des Zeitpunktes der Anwendung. Das BUWAL erwartet konkrete Angaben. PI-LB
- UVB für Sondierstollen (F) **Dr. Kellerhals, PG-LB:** Fragt, ob für den Bau eines Sondierstollens, der erstellt wird, um Anhaltspunkte für einen UVB zu erhalten, es auch nötig ist, einen UVB zu erarbeiten? Reicht die Angabe, dass bei einer Aufgabe des Sondierstollens die Beeinträchtigungen reversibel sind (in Szenarien)?
- (A) **Herr Hartmann, BUWAL:** Der Sondierstollen ist Teil der Bauphase, damit darf kurzfristig, nach Art. 43 Gewässerschutzgesetz, mehr Wasser entnommen werden. D.h. man darf zeitlich limitiert grössere Wassermengen abdrainieren, als das langfristig akzeptabel ist. Es ist aber der Nachweis zu erbringen, dass am Ende der Bauphase, resp. des Sondierstollens Massnahmen möglich sind, die den Zustand wiederherstellen, der in Art. 43 gefordert wird. Es muss nachgewiesen werden, ob der Sondierstollen offen bleibt oder nicht und ob die Massnahmen ausreichen werden, um allfällige Auswirkungen von wesentlichen Ausmass auszugleichen. PI-LB
- Stufengerechtes Vorgehen **Herr Thélin, BUWAL:** Weist darauf hin, dass auf Stufe Vorprojekt (UVB Stufe 2) festgelegt wird, WAS zu realisieren sein wird und WIE GARANTIERT werden kann, dass es vollzogen wird. Das WIE wird auf der dritten Stufe geklärt.
- Unterlagen für Vorprojekt **Herr Meier, BLS:** Fragt das BAV nach den Unterlagen, die mit dem Ende des Vorprojektes vorliegen müssen.
- Herr Schmid, BAV:** Verweist auf die Verfahrensverordnung. Für die UVB liegt ein Handbuch vor.

- Zeitraumen**
- Herr Beer, LAL-S:** Weist auf die kurze zur Verfügung stehende Zeit zur Erarbeitung des Pflichtenheftes hin.
- Herr Gianella, BUWAL:** Das BUWAL wird bei der Erarbeitung der Pflichtenhefte kooperieren.
- Herr Dr. Witmer, PI-LB:** Spricht die Frage der Versickerung von Wasser bei offener Streckenführung an. Möglichkeiten: "über die Kante" oder wo nicht möglich, in einem bewachsenen Becken als Art biologischer Versickerung.
- Herr Hartmann, BUWAL:** Bezüglich Versickerung wird Art 7 des Gewässerschutzgesetzes zitiert. Bei einer Diskussion der Umstände für eine Versickerung ist üblicherweise der Kanton am besten informiert, ob vorgeschlagene Lösungen realisierbar sind.
- Herr Clément, GSA - BE:** Fordert Klärung, wo man versickern lassen will, wie und wieviel. Diese Fragen müssen abschnittsweise geklärt werden. Zudem ist die Qualität des zu versickenden Wassers von Bedeutung.
- Materialbewirtschaftungskonzept (MBK)**
- Herr Dr. Witmer, PI-LB:** Fragt, ob seine nachfolgende Ansicht richtig ist: Machbarkeit der Deponien für Ausbruchmaterial muss nachgewiesen werden, eine parzellenscharfe Darstellung der Standorte ist jedoch nicht notwendig.
- Herr Beer, LAL-S:** Bejaht
- Untergrund für Deponien**
- Herr Dr. Kläy, Bodenschutzfachstelle - BE:** Frage ist zu klären, wie das Material deponiert wird. Fachstelle will informiert werden, ob der Boden befestigt (versiegelt) wird.
- Detaillierung für MBK**
- Herr Dr. Witmer, PI-LB:** Fragt nach dem erforderlichen Detaillierungsgrad des Materialbewirtschaftungskonzeptes.
- Herr Thélin, BUWAL:** Vorgelegte Varianten der Deponierung müssen vom Gesuchsteller (BLS) als sinnvoll und realisierbar erachtet werden.
- Herr Schmid, BAV:** Wünscht Brief an das BAV, damit eine definitive Antwort auf die Frage von Dr. Witmer nach dem Detaillierungsgrad des MBK gegeben werden kann. LAL-S
- MBK**
- Herr Lerch, BRP:** Weist darauf hin, dass der Name Materialbewirtschaftungskonzept schon den Hinweis gibt, dass nicht alles bereits abgeklärt sein muss. Es geht darum, abzuklären, wo Möglichkeiten bestehen, um Deponien sicherzustellen. Die raumplanerische Beurteilung des Konzeptes erfolgt im raumplanerischen Bericht.

Natur- und Landschaftsschutz **Herr Linder, ARP - BE:** Bei der Konzepterarbeitung ist dem Natur- und Landschaftsschutz Rechnung zu tragen.

vorläufiges Pflichtenheft **Herr Schmid, BAV:** Schlägt vor, ein variantenübergreifendes vorläufiges Pflichtenheft von ca. 3 Seiten zu erarbeiten, das die wesentlichen Punkte des endgültigen Pflichtenheftes aufführt und das den Fachstellen kurzfristig zur Stellungnahme zugesandt wird. So hätten die PI die Möglichkeit frühzeitig zu erfahren, ob sie "auf dem rechten Weg" sind. (Herr Turolla, KUS - BE, stimmt zu) PI

Herr Schuler, PI-KT: Wünscht Treffen mit den Fachstellen Ende März/Anfang April.

Herr Gianella, BUWAL: Wünscht keine Teile von (endgültigen) Pflichtenheften vorgezogen zu erhalten. Befürwortet Vorgespräche.

Zeitbedarf Kanton BE **Herr Turolla, KUS - BE:** Für die Beurteilung der Pflichtenhefte reichen dem Kanton Bern 2 Monate Zeit.

Zeitbedarf BUWAL **Herr Gianella, BUWAL:** Wahrscheinlicher Zeitbedarf des BUWAL für die Beurteilung der Pflichtenhefte beträgt 3 Monate.

Abschnitt Basistunnel (Süd)

Grundlage für UVB **(F) PI-VS:** Welche Unterlage ist für die Erarbeitung des UVB heranzuziehen, der Leitfaden von EBP oder die Richtlinie des Kantons Wallis?

(A) Herr Reist, DUS - VS: Richtlinie des Kantons Wallis steht nicht im Konflikt mit den Bundesrichtlinien.

Perimeter für Ersatzmassnahmen **(F) PI-VS:** Welches ist der Perimeter für allfällige Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen?

(A) Hr. Keusch, DUR - VS: Eingriffe im Talboden müssen im Talboden ausgeglichen werden. Es muss qualitativer und quantitativer Ersatz geleistet werden.

Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen **(F) PI-VS:** Ist die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen vorgesehen?

(A) Hr. Teuscher, PI-LB: Schlägt vor, dass der Projektverfasser Vorschläge für die Auswahl der Ersatzmassnahmen erarbeitet. PI

- Landerwerbspläne (A) **Herr Reist , DUS - VS:** Schlägt vor. Landerwerbspläne mit öffentlich aufzulegen.
- Ersatzmassnahmenpool (A) **Dr. Witmer, PI-LB:** Im Zusammenhang mit der Stufengerechtigkeit des Vorgehens schlägt er vor, eine Liste mit dem Bedarf an Ersatzmassnahmen ("Ersatzmassnahmen-Pool") zu erarbeiten, ohne dass auf der 2. Stufe UVP schon parzellenscharf ausgeschieden wird, wo diese Massnahmen realisiert werden sollen. Auf UVP-Stufe 3 sollten dann die Massnahmen parzellenscharf und für den Grundeigentümer verbindlich festgelegt werden. PI
- Flächenbereitstellung **Herr Thélin, BUWAL:** Es bestehen zwei Möglichkeiten Flächen für Ersatzmassnahmen bereitzustellen: a) Land im Eigentum des Bauherren wird zum Abtausch bereitgehalten (Bsp. Nationalstrassenbau), b) Berücksichtigung der Notwendigkeit von Ersatzmassnahmen in der Auswahl der Varianten unter Berücksichtigung der finanziellen Aspekte.
- Herr Schmid, BAV:** Bittet die Frage bezüglich des vorsorglichen Landerwerbs für Ersatz- und Ausgleichsmassnahmen schriftlich zu stellen. LAL-S
- Landerwerb im Wallis **Herr Reist, DUS - VS:** Weist darauf hin, dass Landerwerb im Wallis sehr schwierig ist, da die Parzellengrösse allgemein sehr gering ist. Daher sollte möglichst eine Variante gewählt werden, die wenig Ersatzmassnahmen erfordert. Es kann daraus ein allgemeines Machbarkeitsproblem entstehen.
- raumplanerische Beurteilung **Herr Schnydrig, DRP - VS:** Weist darauf hin, dass für ihn die raumplanerische Beurteilung für den Feinvariantenbereich noch nicht ausreichend ist.
- Herr Lerch, BRP:** Weist darauf hin, dass im Rahmen der UVP die raumplanerischen Aspekte nicht abschliessend behandelt werden können. Da die Vorprojekte als Sachplan nach Art. 13 RPG zu erlassen sind, geht er davon aus, dass die raumplanerischen Aspekte dann genügend Berücksichtigung finden werden.
- Karte der Einsehbarkeit **Herr Thélin, BUWAL:** Wünscht, wie für den Kanton Bern, auch für den Kanton Wallis eine Karte der Einsehbarkeit, damit die Dominanz der Bauwerke beurteilt werden kann. PI
- Schutzzonen Thermalquellen **Herr Kellerhals, PG-LB:** Fragt, ob es innerhalb dieses oder nächsten Jahres für die Thermalquellen Schutzzonen geben wird.
- Frau Salamin, SPE - VS:** Berichtet, dass es vorgesehen ist, dem Centre de Recherche Scientifique Fondamentale et Appliquée de Sion (CRSFA) diese Aufgabe zu übertragen.

Umweltworkshop Achse Löttschberg vom 19. Februar 1993
Präsenzliste

F. Kilchenmann	BLS
A. Meier	BLS
Frau A. Babey	ENHK
N. Lätt	ENHK
A. Pflughard	ENHK
T. Eder	Bundesamt für Verkehr
P. Mayer	BAV
R. Schmid	BAV
Herrn Lerch	Bundesamt für Raumplanung, öffentl. Verkehr
V. Gianella	BUWAL, Direktionsstab, Chef Dienst
UVP	
E. Berger	BUWAL, Sektionschef,
Sicherheitstechnik	
B. Gay	BUWAL, Sicherheitstechnik
D. Hartmann	BUWAL, Abt. Gewässerschutz
N. Hilty	BUWAL, Direktionsstab, Dienst UVP
T. Kuentz	BUWAL, Abt. Lärmbekämpfung
B. Milani	BUWAL, Vizedirektor, Chef Hauptabteilung Wasser- und Bodenschutz
D. Schmid	BUWAL, Abt. Walderhaltung und Jagd
G. Thélin	BUWAL, Sektionschef, Abt. Landschaftsschutz
F. Turolla	Kt. Bern, Koord.-stelle für
Umweltschutz	
Dr. R. Kläy	Kt. Bern, Bodenschutzfachstelle
J. Schindler	Kt. Bern, Jagdinspektorat
E. Linder	Kt. Bern, Raumplanungsamt
R. Fridelance	Kt. Bern, Amt für öffentl. Verkehr
U. Vogt	Kt. Bern, Forstinspektorat,
Kreisforstamt 3	
H. Gnehm	Kt. Bern, Tiefbauamt
W. Müller	Kt. Bern, Fischereiinspektorat
J.-P. Clément	Kt. Bern, Gewässerschutzamt
J. von Känel	Kt. Bern, Amt für öffentl. Verkehr
N. Major	Kt. VS, Délégué aux Transports
P. Kirchmeier	Kt. VS, Dienststelle für Umweltschutz Lärmschutz
Frau D. Salamin	Kt. VS, DfU, Gewässerschutz
S. Reist	Kt. VS, DfU, Koord. UVP
U. Schnydrig	Kt. VS, Dienststelle für Raumplanung, Richtplanung
P. Keusch	DUR-VS

M. Bernard	SPE-VS
M. Maibach	INFRAS
D. Peter	INFRAS
H.-Chr. Angele	EBP, Stab Gotthard
Dr. Marchand	PI-KT
Hr. Kurath	PI-KT
Hr. Schuler	PI-KT
P. Kellerhals	PG-LB
P. Teuscher	PI-LB
Dr. U. Witmer	PI-LB
J. Hitzinger	PI-HS
Ch. Stampfli	PI-HS
Ph. Truffer	PI-VS
R. Zurbriggen	PI-VS
G. Romailer	PI-VS
H. Pfammatter	PI-VS
R. Beer	LAL-S
H. Fehlberg	LAL-S
Th. Flucher	LAL-S